

BUCHUNGSHINWEISE

Herzlichen Dank, dass Sie sich für eine Ferienwohnung des Sozialwerks interessieren! Nachfolgend finden Sie einige grundsätzliche Hinweise zur Buchung. Bitte beachten Sie auch die **Richtlinien** auf S. 73.

Für die auf den Seiten 6-10 beschriebenen Ferienwohnungen des Sozialwerks gelten die folgenden **Saisonzeiten**, in denen unterschiedliche Preise erhoben werden:

Grundpreis: 01. März -14. Mai sowie
16. September - 31. Oktober
Hauptsaison: 15. Mai - 15. September
Nebensaison: 01. November - 28. Februar

Unsere **Übernachtungspreise** mussten für die Saison 2024 leider angehoben werden. Durch gestiegene Nebenkosten für Energie, Reinigung etc. entstand ein immer größeres Defizit beim Betrieb der Wohnungen, dem entgegengewirkt werden musste. Unser Vorstand hat sich die Entscheidung dennoch nicht leicht gemacht. Um die Preiserhöhungen bei Mitgliedern mit niedrigerem Einkommen abzufedern, wurde in die Richtlinien die Möglichkeit der **Zuschussgewährung** neu aufgenommen. Sie finden hierzu Hinweise auf S. 81.

Für Anmeldungen von Erholungsaufenthalten in Ferienwohnungen des Sozialwerks ab März 2024 gilt der **Stichtag 12.01.2024**. Über die Belegung der Ferienwohnungen wird nach dem Termin chronologisch nach Buchungszeitraum entschieden. Nach der Anmeldefrist eingehende Anträge werden im Rahmen freier Kapazitäten berücksichtigt.
Bitte verwenden Sie für Ihre **Buchungsanmeldung** das Formular auf S. 71/72.

Für **Ferienwohnungen unserer Kooperationspartner** gelten andere Stichtage, bitte informieren Sie sich auf der Internetseite des jeweiligen Sozialwerks. Sollten Sie sich für die Ferienwohnung eines Kooperationspartners entscheiden, erfragen Sie bitte dort die Verfügbarkeit und reservieren Sie die Wohnung vor. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte zunächst als pdf-Dokument an uns, damit wir Ihre Mitgliedschaft in unserem Sozialwerk bestätigen. Wir leiten den Antrag an das jeweilige Sozialwerk/ den Kooperationspartner weiter. Für die Unterkünfte der Sozialwerke der Bundesfinanzverwaltung und Bundesverkehrsverwaltung verwenden Sie bitte deren Antragsformular.

Bitte machen Sie bei der Buchungsanmeldung Angaben zur **Gemeinnützigkeit**, siehe auch die Ausfüllhinweise auf S. 77. Das Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Um die Gemeinnützigkeit aufrecht zu erhalten, muss nach den Vorgaben der Abgabeordnung (AO) die überwiegende Zahl der Reisen gemeinnützig vergeben werden. Wird diese Grenze nicht erreicht, ist die Gemeinnützigkeit des Sozialwerks gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u. a. bedeuten, dass die Übernachtungspreise sich durch die dann erfolgende Besteuerung erhöhen.

Anmeldungen, die die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit nicht erfüllen, werden bei der Vergabe nachrangig berücksichtigt.

Zu guter Letzt eine Bitte:
Verhalten Sie sich auch in den Ferienwohnungen nachhaltig und ressourcenbewusst, vielen Dank!

